



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 733. (1) ad Sub. Nr. 12454.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 2. Juli 1832 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der jurid. polit. Encyclopädie, aus den natürlichen Privat-, Staats-, Völker- und österreichischen Criminalrechte, am 28., 30. und 31. Juli, 1., 3. und 4. August. — Aus der Statistik des österr. Kaiserthums, am 9., 10., 11., 13. und 14. Juli. — Aus dem Kirchenrechte am 14., 16. und 17. Juli für die Juristen, am 23., 24. und 25. Juli für Theologen. — Aus dem österr. Privatrechte, am 5., 6. und 7. Juli. — Aus dem österr. Handels- und Wechselrechte, am 18., 20. und 21. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, am 24., 25., 27. und 28. Juli. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen, und aus der politischen Gesetzkunde, am 2., 3., 4. und 6. Juli. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Z. 1640, Gubernial-Currende, ddo. 17. April 1827, Z. 8180, dann 14. Jänner 1832, Z. 39, Sub. Int. 7. Februar 1832, Z. 2007, zur genauesten Benehmung der Privatstudierenden mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer denen obigen festgesetzten Prüfungstagen auch kein Privatstudierender nachträglich zur Prüfung zugelassen werden würde. — Vom k. k. jurid. polit. Studien-Directorate. Grätz am 27. Mai 1832.

Z. 734. (1) Nr. 11405, 639.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Zur Vermeidung von Anständen, welche Reisenden und Waaren bei dem tirolisch-küstenländisch-venetianischen Sanitätscordons

begegnen könnten, und damit sich in dieser Beziehung mit den gehörigen Erfordernissen versehen werde, wird erinnert: a.) daß alle reisende Personen, welche an der Linie des Sanitäts-Cordons anlangen, zwar nicht mit einem Sanitäts-Certificate, aber nach der bestehenden Vorschrift mit einem Rei-passe versehen seyn müssen, woraus ersichtlich ist, daß sie entweder aus einer gesunden Provinz kommen, oder daß sie sich wenigstens fünf Tage in gesunden Provinzen aufgehalten haben, in welchen beiden Fällen sie ohne Anstand den Cordons passiren können. Da gegenwärtig Galizien und Mähren mit Ausnahme des Znaimer und Iglauer Kreises, dann ganz Oesterreich als Cholerafrei erklärt sind, so wird sich nicht leicht der Fall ergeben, daß Reisende bei dem Sanitätscordone einer Contumaz unterzogen werden; b.) die am Cordone ankommenden gistsfangenden Waaren müssen mit Ursprungs-Certificaten versehen seyn, um aus denselben die Abstammung der Waaren entnehmen zu können. Zeigt dieses die Verfertigung derselben in einer gesunden Provinz, oder daß selbe zwar in einer mit der Choleraepidemie behafteten Provinz erzeugt, dagegen aber seitdem einer fünftägigen Lüftung unterzogen, oder in einer gesunden Provinz überpackt und gleichfalls durch fünf Tage geküftet wurden, so gehen diese Waaren ohne Contumaz über den Cordons, im entgegengesetzten Falle werden sie der vorgeschriebenen Contumaz unterzogen. — Diese Bestimmungen werden in Folge der Verordnung der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 7. Mai d. J., Z. 7204, Ch. zur Kenntniß des Publikums gebracht. — Laibach am 1. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Johann Schnediz,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 723. (2) Nr. 10527/1726.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber das Prioritäts-Verhältniß der landesfürstlichen Steuern gegen die grundherrlichen Abgaben. — Es sind bei Concursen und bei der gerichtlichen Execution Zweifel über das Prioritäts-Verhältniß der landesfürstlichen Steuern gegen die grundherrlichen Abgaben erhoben worden, deren Erläuterung aus den in Wirksamkeit stehenden Gesetzen, Landtafel-Patenten und Grundbuchs-Ordnungen zu folgenden Beschlüssen führte: Den dreijährigen Rückständen an landesfürstlichen Grundsteuern gebühret in Rücksicht des unbeweglichen Gutes, worauf sie haften, das Vorrecht vor allen grundherrlichen Forderungen. Im Concurs, und bei der gerichtlichen Execution sind daher aus dem Kauffchillinge für das Gut, oder aus den Einkünften zuerst die landesfürstlichen Steuerrückstände, und nur nach deren vollständiger Bezahlung die grundherrlichen Forderungen zu berichtigen. — Dieses wird in Befolgung der hohen Hofkanzlei-Berordnung vom 27. März d. J., Zahl 3781, hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 26. Mai 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 735. (1) Nr. 6799.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Wie im vorigen, so sind auch am 28. Mai d. J. in der Stadt Krainburg für erzügelte edlere Pferde nachbenannte Partien mit Prämien theilt worden: Lorenz Juvan aus Soteska, Haus-Nr. 5, des Bezirkes Umgehung Laibachs, für eine Lichtfuchsstutze mit einigen weißen Haaren an der Stirne, etwas weißen Linfen und eben solchen beiden Hinterfüßen, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 20 Stück Goldducate; Jacob Kopešch aus Beschje, Haus-Nr. 3, des Bezirkes Blödnig, für einen lichtbraunen Hengsten ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll, 2 Strich hoch, mit 14 Stück Goldducate; Michael Zeichen, aus Dopelsdorf, Haus-Nr. 6, des Bezirkes Münkendorf, für eine Lichtfuchsstutze mit Blaffen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll, 3 Strich hoch, mit 6 Stück Goldducate; Michael Vouk aus Hrasche, Haus-Nr. 9, des Bezirkes Radmannsdorf,

für eine lichtbraune Stutze ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Stück Goldducate; Andreas Podjet, von Baischeid, Haus-Nr. 9, des Bezirkes Münkendorf, für eine lichtbraune Stutze mit Stern, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll, 2 Strich hoch, mit 6 Stück Goldducate; Johann Gasparinn von Bigaun, Haus-Nr. 4, des Bezirkes Radmannsdorf, für eine Eisenschimmelstutze mit Stern und Schnäuzel, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 6 Stück Goldducate; und Gregor Koffernig von Teinitz, Haus-Nr. 33, des Bezirkes Münkendorf, für eine Braunschekstutze mit Froschmaul, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Stück Goldducate. Uebrigens wurden sämtliche vorgeführten Stücke, aus 5 Hengsten und 32 Stutten bestehend, von ziemlich guter Qualität befunden, woraus allerdings auf einen allmählichen gedeihlichen Fortgang der Pferdezucht zu schließen ist. — Was zur Aufmunterung in der so vortheilhaften Veredlung und Erzüglung junger Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juni 1832.

Z. 737. (1) Nr. 5219.

V e r l a u t b a r u n g

womit die Vornahme der Subarendirungs-Verhandlung zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung auf die Dauer des 4ten Militär-Quartals in dem Neustädter Kreise zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung für den Neustädter Kreis auf die Dauer des 4ten Militär-Quartals 1832 wird die Subarendirungs-Verhandlung und zwar am 18. Juni d. J. zu Reifnitz in der Kanzlei der Bezirkes-Obrigkeit Reifnitz, und am 20. zu Neustadl in der Kreisamtskanzlei vorgenommen werden. — Indem man die Unternehmungslustigen zu dem Einfinden bei der Verhandlung auffordert, muß man denselben zu ihrer Wissenschaft noch Folgendes eröffnen. — Der tägliche Brotdbedarf bei der Subarendirungs-Station Reifnitz beläuft sich auf beiläufig 730 Brotportionen, dann auf 18 Heuportionen à 10 Pfund die Portion. — Der Bedarf in der Station Neustadl beläuft sich täglich und zwar an Brot auf beiläufig 800 Portionen, an Hafee auf 32 Portionen, an Heu à 10 Pfund auf 26 Portionen, an Baumöhl monatlich auf 14 Maß, an Lagerstroh 1¼ jährlich auf 600 Bund, à 12 Pfund pr. Bund. — Das erforderliche Heu wird in zwei Abtheilungen subarendirt, nämlich für den Monat August, während welchen noch altes Heu abgeliefert

werden muß, besonders, und für die Monate September und October, in welchen die Abgabe des neuen Heues zulässig ist, abgesondert. — Die Offerte können der Subarendirungs-Commission schriftlich abgereicht oder mündlich abgegeben werden, die Differenzen müssen ein 10 o/otiges Badium erlegen, welches denselben in so ferne sie nicht Ersteher sind, gleich nach beendeter Verhandlung rückgegeben, bei dem Erstehern jedoch bis zur gelegten Caution rückbehalten wird. — Nach dem Abschlusse der Subarendirungs-Verhandlung werden keine Anbothe mehr angenommen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 3. Juni 1832.

3. 716. (3) Nr. 6615.

K u n d m a c h u n g,

in Betreff der am 14. Juni 1832 abgehalten werdenden Militär-Verpflegungs-Subarendirung für die Station Laibach. — Um die mit letztem Juli d. J. zu Laibach erlöschenden Militär-Verpflegung im Wege der Subarendirung auf die fernere Zeit, und zwar hinsichtlich des Heues bis letzten August, hinsichtlich der übrigen Artikel bis letzten October d. J., und des Holzes vom 1. September 1832 bis Ende Mai 1833, sicher zu stellen, ist beschloffen worden, eine Verhandlung am 14. Juni 1832 vorzunehmen, wozu alle Unternehmungslustige um die zehnte Vormittagsstunde zu dem k. k. Kreisamte mit nachstehenden Bemerkungen eingeladen werden. — Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mithin exclusive der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig in täglichen 2366 Brod-Portionen, 276 Hafer-Portionen, 211 Heu-Portionen à 10 Pfund, 55 Streustroh-Portionen à 3 Pfund; monatlich in 22 Pfund Unschlittkerzen, 40 Pfund Talg, 50 Maß Brennöl, 109 Mehen harten Holzkohlen, 2280 Bund Lagerstroh à 12 Pfund, und auf die ganze Contractsdauer in 462 niederösterreich. Klafter Holz, welches a.) von harter buchener Gattung seyn muß, doch werden auch auf andere Gattungen harten Holzes Anbote, so ferne sie dem Interesse des Avaras zusagen, angenommen; b.) muß das Holz nach niederösterreich. Klafter mit Kreuzstoß und 30 Zoll langen Scheitern, oder aber im Aequivalent bei kürzern und längern Scheitern an das k. k. Militär abgegeben; dann c.) muß dasselbe gesund, trocken, nicht über ein Jahr alt, von Klößen und Prügeln befreit seyn, mithin aus vollkommen gesunden Scheitern bestehen. — Jeder, welcher dieses Geschäft zu übernehmen gedenket, muß 1.) sich am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission ausweisen, daß er hinrei-

chende Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen; 2.) hiernach muß jeder Mitlicitirende zum Erlag der erforderlichen Caution, welche nach der Zeit, für welche er die Militär-Verpflegung erstet, mit 8 o/0 des gesammten Geldbetrages bemessen wird, sich bekennen, und dieselbe beim Contractsabschlusse entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch leisten zu können sich ausweisen, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die vom k. k. Fiskalamte als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden; 3.) vor dem Beginn der Licitation hat jeder für das Holz Licitirende 50 fl., jener aber, welcher seine Anbote auf die übrigen Artikel macht, 300 fl. C. M. als Reugeld zu erlegen, welches nach beendigter Licitation jedem Nichtersteher zurückgegeben, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten werden wird. Ohne Erlag dieses Reugeldes wird Niemand zur Licitation zugelassen; 4.) werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird auch hier dem Anbote für sämtliche Naturalien bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben; 5.) jeder Differenz hat am Tage der Verhandlung sein Offert schriftlich und versiegelt der Commission zu überreichen, worin er jedem ausgeschriebenen Artikel den Preis deutlich beizufügen hat; 6.) wegen Benützung der Avarial-Depositorien und Requisitionen wird die Behandlung abtheilig vorgenommen; 7.) das Protocoll wird Schlag 12 Uhr geschlossen, und Nachtragsofferte werden keine angenommen. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß in der k. k. Militär-Hauptverpflegungskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden jede Auskunft erteilt wird, welche irgend ein subarendirungslustiges Individuum noch vor der Verhandlung selbst zu erhalten wünschen sollte. — Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juni 1832.

3. 715. (3) Nr. 6615.

B e r l a u t b a r u n g.

In Betreff der am 12. d. abgehalten werdenden Minuendo-Versteigerung des Avaras Naturalien-Zuschubes von Söfel nach Laibach. — Den 12. Juni 1832, um die neunte Stunde wird bei dem k. k. Kreisamte hier eine Minuendo-Versteigerung, über die von Söfel nach Laibach für das hiesige Verpflegungs-Magazin zu führen in Antrag genommenen Früchten oder Mehlquantität von beiläufig 6000 Centen, abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen hiemit eingeladen wer-

den. — Als vorläufige Bedingnisse bei dieser Transportirung haben zu gelten, daß 1tens die zu führenden Naturalien im vollkommenen guten unbeschädigten Zustande, so wie solche in Spßel übernommen worden, auch hieher überbracht werden, daß 2tens zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingniß eine Caution von 600 fl. C. M. des Frachtwerthes, mithin beiläufig 1200 fl. C. M. in hinlänglicher und gesetzlicher Sicherheit geleistet werden muß; und 3tens daß jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation ein Reugeld von 100 fl. der Commission zu erlegen hat, ohne welchen Erlag Niemand zur Licitation zugelassen wird. — Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Licitation zurückgegeben, von dem Ersteher aber à Conto der Caution rückbehalten werden. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am obigen Tage zur bestimmten Stunde um so gewisser einfinden, als Schlag 12 Uhr das Protocol geschlossen, und kein Nachtrags-Offer angenommen werden wird. — Welches den Bezirksobrigkeiten zur sogleichen Kundmachung mit dem Auftrage eröffnet wird, daß die Publications-Beweise bis zum Verhandlungstage unaussbleiblich eingekendet werden müssen. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juni 1832.

Erlag eines Reugeldes am Tage der Licitation von 100 fl., welches jedoch den Mitschreitenden, welche die Uebernahme der Verpflegung nicht erstanden haben, nach beendigter Licitation sogleich wieder rückgegeben werden wird. — 4.) Eine Contracts-Erfüllungs-Caution von 500 fl. C. M., welche entweder im Baren, oder in Staatsobligationen, oder in einem fideijussorischen Sicherheitsinstrumente gleich nach beendigter Licitation von dem Ersteher erlegt werden muß. — Endlich 5.) wird noch ausdrücklich bemerkt, daß jenen Bestbietern, welche für den Fall, als das Militär während der Contractsdauer abrücken sollte, auf die Ablösung der gesammelten Vorräthe, so wie auf jede anderweitige Entschädigung verzichten, stets der Vorzug vor dem übrigen, diese Bedingniß nicht eingehenden Anbiethern gegeben wird. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am besagten Orte und zur bestimmten Stunde um so gewisser einfinden, als mit Schlag zwölf Uhr das Protocol geschlossen, und kein Nachtrags-Offer mehr angenommen wird. — Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 714. (3) Nr. 6615.
Verlautbarung.

In Betreff der am 16. Juni d. J. zu Krainburg vorzunehmenden Subarendirung für die Verpflegung der in und um Krainburg stationirten 2 Compagnien des löbl. k. k. Gradiskaner Gränz-Regiments. — Um die Verpflegung der in und um Krainburg stationirten 2 Compagnien des löbl. k. k. Gradiskaner Gränz-Regiments für den Zeitraum vom 1. August bis Ende October 1832, jedoch mit Ausnahme einer vierwöchentlichen Concentrirung um Laibach, im Wege der Subarendirung sicher zu stellen, wird am 16. Juni um die zehnte Vormittagsstunde eine öffentliche Verhandlung in der Amtskanzlei der Krainburger Bezirksobrigkeit vorgenommen werden. — Als vorläufige Bedingnisse werden festgesetzt: 1.) der beiläufige Bedarf besteht in täglichen 476 Brot Portionen, 8 Hafer Portionen, 8 Heu Portionen à 10 Pfund, welche Bedürfnisse jedoch am Tage der Verhandlung mit mehr Bestimmtheit werden angegeben werden. — 2.) Eine tadellose Natural-Abgabe, so wie solche in den Contracten vorgeschrieben ist, und bei der Verhandlung wird bekannt gegeben werden. — 3.) Der sogleiche

Z. 732. (1)

Pränumerations-Anzeige.

Bei Leopold Paternossi, Buchhändler, Kunst- und Musikalien-Verleger in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8, wird mit 1 fl. C. M. Pränumeration angenommen

auf

das erscheinende theoretische Musikwerk:
Vollständiges Lehrbuch der Harmonielehre,

von Reicha componirt, aus dem Französischen ins Deutsche übersezt und mit Anmerkungen versehen von Carl Czerny.

Das Werk erscheint mit dem franz. Text zur Seite, und zerfällt in 10 Abtheilungen, deren jeder Theil wieder in zwei oder drei Hefen zerfällt, also in höchstens 30 Hefen bestehen wird. In jedem Monate erscheint ein Heft, und kostet im Pränumerationswege 1 fl., nach Erscheinen aber 1 fl. 30 kr.

Er empfiehlt den Freunden der Literatur, der schönen Künste und der Tonkunst sein Lager von Büchern, Kunstgegenständen, Karten und Musikalien, welches er mit allen erscheinenden Nova stets sortirt zu erhalten suchen wird.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 742. (1) ad Nr. 92 et 93 Ill. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung zweier, im Rentbezirke Monfalcone gelegenen Häuser. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Verordnung vom 2. Jänner 1830, Nr. 314 F. S., wird am 30. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Monfalcone, Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religionsfonde gehörigen, in der Vorstadt St. Rocco in Monfalcone, Bezirks Monfalcone, gelegenen zwei Häuser sammt Nebengebäuden und Gärten, sub Consc. Nr. 69 und 70, das eine im Flächeninhalte von 507 2/4 Quadr.-Klft., geschätzt auf 3293 fl. 10 kr.; das zweite im Flächeninhalte von 665 1/4 Quadr.-Klft., geschätzt auf 2156 fl. 40 kr., geschritten werden. — Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fend besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgetoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt ge-

machter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallbraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden zwei Häuser können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 7. Mai 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 724. (2) Nr. 11191.

E u r r e n d e

über die Frist zur Verjährung der auf die Verheimlichung der Hauszinse gesetzlich verhängten Strafe. — In Beziehung auf die bestehende Circular-Vorschrift vom 1. März 1820, wegen Einführung der Gebäudesteuer, und auf die darin enthaltene Straffunction, haben Sr. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 28. April 1832, für die auf die Verheimlichung der Hauszinse gesetzlich verhängte Strafe, eine Verjährungsfrist von fünf Jahren, jedoch mit dem Beisatze festzusetzen geruhet, daß die Steuer des verheimlichten Hauszinses jederzeit nachträglich zu entrichten sey. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 9. d. M., Nr. 1454, zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 26. Mai 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

(Z. Amts-Blatt Nr. 69. d. 9. Juni 1832.)

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 736. (1)

K. K. illyr. inneröstrerr. Beschell- und Remon-
tirungs-Departement.

Consignation

über die in dem zum Adelsberger Kreise gehö-
rigen Prämien-Vertheilungsorte Adelsberg am
4. Juni 1832 zum Concurſ erschienenen preis-
würdig anerkannten, und mit Prämien be-
theilten Pferde.

3jährige Pfer- de von			
ärari- schen		Preis- vats	
Beschellern			
Hengste	Stuten	Hengste	Stuten

A I 3

3jährige Pfer- de von			
ärari- schen		Preis- vats	
Beschellern			
Hengste	Stuten	Hengste	Stuten

Zum Concurſ sind erschienen
Hievon waren nicht concurs-
und preiswürdig
Nach deren Abschlag verblieben
preiswürdig
Von diesen erhielten das Prä-
mium, und zwar:
Anton Kautschitsch von Prä-
wald, Haus-Nr. 58, Be-
zirk Senofetsch, Pfarr Hre-
novik, für ein vierjähriges
Stuttfolten, Grauschimmel
ohne Zeichen, 14 Faust, 2
Zoll hoch, mit 20 Ducaten
Thomas Zwantschitsch von Sliz-
vik, Haus-Nr. 4, Bezirk
Haasberg, Pfarr Zirknitz,
für einen dreijährigen Heng-
sten, weichelbraun, ohne
Zeichen, 14 Faust, 2 1/2
Zoll hoch, mit 14 Ducaten
Jacob Urshitsch von Recastuf,
Haus-Nr. 1, Bezirk Adels-
berg, Pfarr Coschanna, für
ein dreijähriges Stuttfolten,
schwarzbraun, ohne Zeichen,
14 Faust, 2 Zoll hoch, mit
6 Ducaten
Marcus Lorentschitsch von Mau-
nik, Haus-Nr. 2, Bezirk

6	12		
5	6		
1	6		
		1	
			1
1			
			1

Uebertag . . .

Haasberg, Pfarr Zirknitz,
für ein dreijähriges Stutt-
folten, Schweißfuchs mit
Blümel, der hintere Fuß
weiß, 14 Faust, 2 Zoll hoch,
mit 6 Ducaten
Joseph Ambroschitsch von Neu-
dirnbach, Haus-Nr. 24,
Bezirk Adelsberg, Pfarr Co-
schanna, für ein dreijähriges
Stuttfolten, Zobelfuchs mit
Sternstreif auf der Nase und
großen Schnäuzel, 14 Faust,
3 Zoll hoch, mit 6 Ducaten
Gregor Schitko von Seuze,
Haus-Nr. 20, Bezirk Adels-
berg, Pfarr Slavina, für
ein dreijähriges Stuttfolten,
lichtbraun mit Blümel, klei-
nen Schnäuzel, 14 Faust,
1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten
Andreas Milchertschitsch aus
Hrasche, Haus-Nr. 8, Be-
zirk Adelsberg, Pfarr Hre-
novik, für ein dreijähriges
Stuttfolten, lichtbraun mit
kleinen Stern, 14 1/2 Faust
hoch, mit 6 Ducaten

1	2		
		1	
			1
			1
			1

Zusammen . . . | 1 | 6 | - | -

Adelsberg am 4. Juni 1832.
Clemens Graf zu Brandis,
k. k. Kreishauptmann.
Wenzel m. p.,
Rittmeister.
Johann Podrazky m. p.,
Oberlieutenant.
Eugen Bohrn m. p.,
Oberschmid.

Fürtrag . . | 1 | 2 | - | -

Z. 713. (3)

Nr. 4782.

Licitations = Kundmachung

des k. k. Kreisamtes Neustadt. — Nachträglich zur hierortigen Licitations = Kundmachung vom 17. Mai 1832, Zahl 4072, wird noch bekannt gegeben, daß bei Gelegenheit der Contumazgebäude = Veräußerung in Jessenitz auch am 16. Juni l. J., und nöthigenfalls Tags darauf, die Inventarial = Gegenstände und das Service, bestehend in Tischen, Sesseln, Cavalletten, Kleiderrechen, Strohsäcken, Pölstern, Leintüchern, Kofen, Leuchtern, Lichtpußen und irdenen Geschirren, gegen so gleich baare Bezahlung hintangegeben werden, auch wird noch bemerkt, daß diese Gegenstände zur Einrichtung zu Cholera = Spitalern sehr geeignet sind.

die bisherige Dienstzeit und die Kenntniß der Postmanipulation nachgewiesen seyn muß, spätestens bis zehnten Juli 1832, im Wege der ihnen vorgeletzten Behörde bei der k. k. Prager Ober = Postverwaltung einzureichen haben.

K. K. kaiserliche Ober = Postverwaltung
Laibach den 7. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 743. (1)

Nr. 841.

Minuendo = Verhandlung.

Zur Herstellung einer Brücke aus Eichenholz im veranschlagten Betrage an Materiale r. 49 fl. 12 kr., und an Meisterschaften pr. 27 fl. 43 1/2 kr.; zusammen pr. 76 fl. 55 1/2 kr., über den Bitezhyza Bach; dann sechs gemauerten Abzugsanälen im veranschlagten Betrage an Meisterschaften pr. 21 fl. 22 1/2 kr., an der Straße durch das Wehnikthal im Umfange der Gemeinde Sostou, wird eine Minuendo = Verhandlung am 18. d. M., Vormittags um 9 Uhr in Loco dieser Bezirkskanzlei abgehalten werden, wozu man die gesammten Unternehmungslustigen hie mit einladet.

K. K. Bezirks = Commissariat Umgebung
Laibach am 5. Juni 1832.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 725. (2)

Nr. 2834.

E d i c t.

Am 6. November 1831 starb dahier in einem Alter von 92 Jahren Anna Faifer, gewesene Köchin beim Herrn v. Locatelli in Carmons, mit Hinterlassung weniger Baarschaft und Fahrnisse, welche nach Abzug der Leichenkosten einen Betrag von 26 fl. 56 kr. abwarfen, der bei diesem Gerichte depositirt ist. Da von Letzterer weder der Geburtsort noch die nächsten Verwandten der Verstorbenen bekannt sind, sondern nur, daß Letztere aus dem Lande Krain gebürtig war, so werden hie mit Diejenigen, die als nächste Verwandte Anspruch auf den Verlaß haben, aufgefordert, ihre Rechte bei diesem Stadt = und Landrechte in möglichster Bälde darzuthun, damit ihnen der geringe Verlaß übergeben werden könne.

Börs am 26. April 1832.

Z. 730. (1)

J. Nr. 601.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks = Gerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer von Trefsen, als Gessionär des Franz Pleškovič, wegen aus dem Urtheile, ddo. 1. Juli 1831, schuldigen 137 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung des, dem Anton Glida, Mauthpächter in Trefsen, gehörigen, der Herrschaft Neudegg, sub Rect. Nr. 26, unterthänige Subrealität, sammt An- und Zugehör zu Neudegg bewilliget, und die Vor- nahme derselben auf den 2. Juli, 2. August und 3. September 1832, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Neudegg mit dem Beifuge anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tages- sation nicht wenigstens um den gerichtlich auf 515 fl. erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem An- hange verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, vermög weld' Bestern jeder Mitbieter ein Badium pr. 50 fl. baar zu Händen der Licitations = Com- mission zu erlegen haben wird, täglich zu den ge- wöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

Vereintes Bezirks = Gericht Neudegg am 2. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 738. (1)

Nr. 714.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Ober = Postamte zu Prag ist die erste controlirende Officialstelle mit 900 fl. und bei allfälliger Gradual = Vorrückung die zweite controlirende Officialstelle mit 800 fl. Gehalt zu besetzen. — Mit jeder dieser Dienst- stellen ist der Erlag einer der Jahresbefoldung gleichkommenden Caution verbunden. Was im Grunde des hohen k. k. Obersten = Hof = Post- verwaltungs = Decrets, ddo. 2. l. M., Zahl 5665, mit dem Beifügen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß Diejenigen, die sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche, in denen

Z. 729. (1)

Nr. 582.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschrei-

ten des Herrn Joseph Fuchs von der Kanfer, in die executiv Versteigerung der, den Eheleuten Joseph und Theresia Mandel zu St. Martin bei Littay gehörigen, dem löbl. Gute Schwarzenbach, sub Urb. Nr. 22, dienstbaren halben Hube mit zwei Häusern im Werthe pr. 510 fl. 55 kr., des, der löbl. Pfarrgült St. Martin, sub Rict. Nr. 512, zinsbaren Ueberlands-Ackers pod Maham, im Schätzungswerthe pr. 110 fl. 23 kr., und des halben Schmidhammers pr. 100 fl., wegen schuldigen 274 fl. c. s. c., gewilliget, und die erste Feilbietungstagsatzung hierzu auf den 25. Juni, die zweite auf den 26. Juli und die dritte auf den 27. August 1832, um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden sei, daß, wenn diese Realitäten einzeln oder zusammen bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Sittich am 18. Mai 1832.

Z. 731. (1)

Vorrufungs-Edict

jener Militärpflichtigen des Bezirks Krupp, welche als legal abwesend bei denen seit dem Jahre 1828 Statt gefundenen Rekrutierungen durch Stellvertreter supplirt worden, und bisher noch nicht rückgekehrt sind, als: Michael Bidiz von Escherneml Nr. 15, Mathias Zimmernmann von Rutschettendorf Nr. 7, Joseph Petrik von Amtmannsdorf Nr. 15, Franz Weiß von Mötting Nr. 170, Franz Janson von Mötting Nr. 31, Johann Gabriel von Adleschitz Nr. 17, Mathias Gersin von Michaelsdorf Nr. 6, Mathias Laurin von Bresie bei Nestoppelsdorf Nr. 4, Michael Migschitsch von Gorrenze Nr. 27, Michael Jagtscha von Koschanz Nr. 11, und Michael Grachegg von Nestoppelsdorf Nr. 11.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie sonst als Flüchtlinge betrachtet, und gegen sie nach der Strenge des Gesetzes sürgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Krupp den 1. Juni 1832.

Z. 720. (2)

E d i c t.

J. Nr. 995.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf den 8. Juni d. J., Vormittags nach Mathias Undelstet, Mesner von Groß-

pölland; auf den 18. Juni d. J., Vormittags nach Elisabeth Debelak, Krämerinn vom Markte Reifnitz; auf den 9. Juli l. J., Vormittags nach Paul Michitsch, von Masern, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beiträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 26. Mai 1832.

Z. 717. (2)

ad Just. Nr. 239.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Untertraun wird hiemit Jedermann öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Orel, Gewaltsträger des Hrn. Joseph Luckmann, Handelsmann zu Laibach, wider Anna Omachen, verebelichte Jllowar von Pippnig, in die executiv Feilbietung des, der Leptern angehörigen, im Weingebirge Ustentbal liegenden, der löbl. Armenfonds-Herrschaft Lanopreis, sub Prot. Nr. 428/336, und Stift. Nr. 147, bergrechtlichen Weinartens und Mobilars, gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: für die Realität der 30. Mai, der 30. Juni und der 30. Juli l. J., und für das Mobilare der 18. Mai, 1. und 15. Juni l. J., mit dem Beisatze anberaumt, daß, falls weder die Realität noch die Fahrnisse bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung solche auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden würden. Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu Ustentbal, und des Mobilars zu Pippnig, zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei oder aber bei dem Executionsführer eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Trefsen am 30. April 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung der Realität, so wie bei der ersten und zweiten des Mobilars hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 706. (3)

Ein Capitals-Darlehen wird gesucht

Es wird ein Capitals-Darlehen von 1700 fl. gegen gute Sicherheit gesucht. Daß Nähere hievon erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Z. 712. (5)

Licitatio in Stein.

Dienstag den 12. Juni d. J., wird die dem Dr. Laschan in Stein gehörige Zimmereinrichtung, um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung desselben, gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft werden.

Wozu Kauflustige geladen sind,